



Sonderveröffentlichung

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

15. Jahrgang	Ausgegeben am 9. Juni 2010	Nummer 12
--------------	----------------------------	-----------

Nr.	Datum	Titel	Seite
10/67	07.06.2010	Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss der Stadt Remscheid am 19.09.2010	1

### Impressum

#### Herausgeber:

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sven Wiertz

**Erscheinungsweise:** monatlich

#### Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid  
Büro der Oberbürgermeisterin - Repräsentation -  
Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**E-Mail:** [remscheid@str.de](mailto:remscheid@str.de)

**Telefon:** (0 21 91) 16 - 37 65

#### Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzel Exemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

#### Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

## Amtliche Bekanntmachung

10/67

Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss der Stadt Remscheid am 19.09.2010

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nach § 9 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsausschuss in Verbindung mit § 3, Punkt 5 der Kommunalwahlordnung fordere ich hiermit dazu auf, Vorschläge für die Wiederholungswahl zum Integrationsausschuss einzureichen.

### Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind einzureichen bis zum 48. Tage vor der Wahl, 15:00 Uhr,

**das ist der 2. August 2010, 15:00 Uhr.**

Einzureichen sind die Wahlvorschläge bei den Beauftragten des Wahlleiters der Stadt Remscheid im Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, Wahlamt, Elberfelder Straße 36, Zimmer 110, Postanschrift: Die Oberbürgermeisterin, Wahlamt, 42849 Remscheid.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem Einreichungstermin abzugeben, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

## **Wahlgebiet**

Das Wahlgebiet ist die kreisfreie Stadt Remscheid. Für jeden Stadtbezirk wird mindestens ein Stimmbezirk gebildet. Jeder Wahlberechtigte erhält eine Wahlbenachrichtigungskarte, auf der das für ihn eingerichtete Wahllokal verzeichnet ist.

## **Wählbarkeit**

Wählbar sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger der Stadt Remscheid.

## **Wahlvorschläge**

1. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenvorschläge) oder von einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Wahlvorschläge dürfen nur von Wahlberechtigten unterstützt werden, die nicht Wahlbewerber sind.
2. Als Wahlbewerber kann jeder Wahlberechtigte sowie jeder Bürger der Gemeinde benannt werden, sofern er seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich. Wahlbewerber dürfen nur für einen Wahlvorschlag kandidieren.
3. Jeder Listenvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und die Erklärung enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt (§ 15 Abs. 2 KWahlG) und die Benennung der Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.
4. Der Wahlvorschlag muss in lateinischen Buchstaben Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit(en), das Geburtsdatum, den Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung des Wahlbewerbers enthalten.
5. Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenvorschlag“ oder als „Einzelbewerber“ gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlags versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.
6. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Wahlberechtigten unterstützt sein. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichner müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben.  
  
Die Vorschläge von im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen bedürfen der Unterstützungsunterschriften nicht.
7. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.
8. Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind Formblätter zu verwenden, die das Wahlamt bereithält.

## **Vordrucke**

Die notwendigen Vordrucke für die Wahlvorschläge sind im Wahlamt Remscheid, Elberfelder Straße 36, Zimmer 110, kostenfrei erhältlich. Hier erhalten Sie auch weitere Auskünfte zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Telefon: (0 21 91) 16 – 39 84, E-Mail: [Ordnungsamt@str.de](mailto:Ordnungsamt@str.de)).

## **Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor. Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 33. Tage vor der Wahl, das ist der 17. August 2010. Zu der Sitzung werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen. Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlung des Wahlausschusses werden noch bekannt gegeben.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden von dem Wahlleiter mit den unter dem Punkt Wahlvorschläge in Abs. 4 genannten Merkmalen vereinfacht bekannt gemacht. Statt des Tages der Geburt ist jedoch nur das Geburtsjahr des Bewerbers anzugeben.

## **Gesetzliche Bestimmungen**

Auf die weiteren Regelungen in der Wahlordnung für den Integrationsausschuss, sowie in den §§ 15 bis 20 Kommunalwahlgesetz und die entsprechenden Bestimmungen der Kommunalwahlordnung und der Gemeindeordnung (§ 27) in der zur Zeit gültigen Fassung weise ich besonders hin.

Remscheid, den 7. Juni 2010  
Die Wahlleiterin, gez. Schütte